



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 7. Juli 2025

06.06.01.03 Ortsbus
06.06.01.03 Auflage nach §16 StrG Bus Breitistrasse

230. Bushaltestelle Breitistrasse, Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz, Verabschiedung zuhanden der öffentlichen Planauflage nach § 16 und 17 Strassengesetz **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Am 1. Januar 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Für die Umsetzung wurde eine Übergangsfrist von 20 Jahren festgelegt, folglich müssen seit dem 1. Januar 2024 alle Bushaltestellen auch von Personen im Rollstuhl ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Im Beschluss 178 vom 27. Mai 2024 hält der Gemeinderat Eglisau an der Linienführung der Buslinie 542 fest.
2. Für die Realisierung von behindertengerechten Postauto-Haltestellen im ZVV-Gebiet sind hohe Haltekanten mit 22 cm Einstiegshöhe erforderlich. Dafür kommt üblicherweise der Typ Zürich-Bord zur Anwendung. Dieser Typ ist ein modulares System aus verschiedenen, speziell für die Stadt Zürich entwickelten Randsteine, welche die präzise und beschädigungsfreie Anfahrt der Busse an die Haltekante ermöglicht.
3. Mit Beschluss 341 vom 4. November 2024 wurde die Planung für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Breitistrasse bewilligt. Für die Ausführung der Endhaltestelle wird 38 m² Land des Grundstückes Kat.-Nr. 3081 benötigt. Die Landbeanspruchung wird in einem Dienstbarkeitsvertrag mit der Grundeigentümerin geregelt.
4. Mit Beschluss 131 vom 14. April 2025 wurde dem Projekt im Grundsatz zugestimmt und das Projekt für die öffentliche Auflage nach § 13 Strassengesetz (Mitwirkungsverfahren) verabschiedet. Während der öffentlichen Auflage nach § 13 Strassengesetz vom 30. April 2025 bis am 30. Mai 2025 sind keine Einwendungen eingegangen.
5. Die Projektplanung ist nun so weit fortgeschritten, dass das Projekt für die öffentliche Planauflage nach § 16 und 17 Strassengesetz freigegeben werden kann. Die Projekt- und Kreditbewilligung erfolgt nach Abschluss der öffentlichen Planauflage.

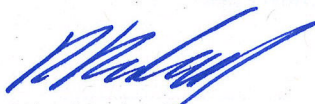
II. Beschluss

1. Das Projekt Bushaltestelle Breitistrasse wird in die öffentliche Planauflage nach § 16 und 17 Strassengesetz verabschiedet.
2. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug der amtlichen Publikation beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom August 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. calörscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
4. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle, Leiter Technische Betriebe

Gemeinderat Eglisau



Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident



Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 11. Juli 2025